

Abteilung 1.1 - Geschäftsstelle des Gemeinderates  
Sachbearbeiter(in): Brigitte Maute  
17.05.2021

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

19.05.2021

**Information über im elektronischen Verfahren gefasste Beschlüsse:  
Achert-Schule - Generalsanierung - Vergabe Elektroinstallationsarbeiten (Vorlage Nr. 058/2021) und Stabilisierungshilfe für das Aquasol (Vorlage Nr. 079/2021)**

Gemäß § 37 Absatz 1, Satz 2 Gemeindeordnung i.V.m. § 28 Geschäftsordnung des Gemeinderats können Gegenstände einfacher Art im Wege des elektronischen Verfahrens beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied innerhalb der gesetzten Frist widersprochen hat.

Die oben genannte Vorlage Nr. 058/2021 wurde am 04.05.2021 zur Beschlussfassung im elektronischen Verfahren den Mitgliedern des Gemeinderats zugesandt. Bis zum genannten Fristende am 10.05.2021 hat kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen.

Die Vorlage Nr. 079/2021 wurde am 06.05.2021 zur Beschlussfassung im elektronischen Verfahren den Mitgliedern des Gemeinderats zugesandt. Bis zum genannten Fristende am 13.05.2021 hat kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen

**Anlagen:**

Vorlage Nr. 058/2021

Vorlage Nr. 079/2021



Abteilung 4.2 - Hochbau  
Sachbearbeiter(in): Fiss, Erik  
21.04.2021

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

im elektronischen Verfahren

**Achert-Schule - Generalsanierung - Vergabe Elektroinstallationsarbeiten**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Elektroinstallationsarbeiten für die Generalsanierung der Achert-Schule werden an die Waldmann Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Villingen-Schwenningen, vergeben. Die Vergabesumme beträgt: 775.948,03€.**

**Vorgang:**

03.04.2019 Vorlage Nr. 018/2019

UBV: Achert-Schule – Sanierungskonzept

Beschluss:

Das Sanierungskonzept für die Achert-Schule wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung fortzuführen, wobei die Terminierung abhängig von einer allfälligen Bezuschussung ist.

20.05.2020 Vorlage Nr. 077/2020

Gemeinderat (im elektronischen Verfahren): Achert-Schule – Generalsanierung – Vergabe von Architektenleistungen

Beschluss:

Die Architektenleistungen für die Sanierung der Achert-Schule ab der Leistungsphase 3 werden an das Architekturbüro Löffler, Rottweil, vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Auftragnehmer die Schnittstelle in inhaltlicher und vertraglicher Hinsicht noch im Einzelnen abzustimmen. Die Beauftragung erfolgt zunächst bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen nach Projektfortschritt nachzubeauftragen.

09.12.2020 Vorlage Nr. 214/2020

UBV + Gemeinderat: Achert-Schule – Generalsanierung – Vorstellung des Planungsstandes

Beschluss:

Der vorgestellten Planung einschließlich Kostenberechnung und Rahmenterminplan wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt gemeinsam mit den externen Planern weiter voranzutreiben und auf eine termingerechte Umsetzung hinzuarbeiten.

## Begründung:

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 15.04.2021 wurden **2** Angebote fristgerecht eingereicht.

Die Angebote wurden durch das Planungsbüro und die Abteilung Hochbau in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt formal, rechnerisch und fachlich geprüft.

Ausschlüsse von Angeboten aus formalen Gründen oder wegen mangelnder Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters mussten **NICHT** erfolgen.

Nach der Prüfung ergab sich hinsichtlich der Angebotssummen folgendes Bild:

Bieter	Gesamtsumme brutto	%
Wirtschaftlichstes Angebot: <b>Waldmann Elektrotechnik GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>775.948,03</b>	<b>100%</b>
Anzahl sonstige Angebote	<b>1</b>	
Preisspanne	<b>775.948,03 bis 981.827,67 €</b>	<b>100% bis 127%</b>

Die Firma Waldmann ist als fachkundiges und leistungsfähiges Unternehmen bekannt und konnte entsprechende Referenzen vorlegen. Gegen eine Beauftragung bestehen keine Bedenken.

In der Kostenberechnung wurde für die Elektroinstallation ein Betrag von 605.191,47 € ermittelt. Der Kostenanschlag (bepreistes LV) betrug 638.809,68 €. Das wirtschaftlichste Angebot liegt somit leider **ca. 170.000 € bzw. 28% über der Kostenberechnung**.

Neben einer gewissen Marktsättigung (es wurden 12 Firmen auf die Ausschreibung hingewiesen, fünf haben Einsicht genommen, aber nur zwei ein Angebot abgegeben) ist hier wohl die derzeitige Baupreisentwicklung ursächlich. Speziell die Materialpreise für verschiedene grundlegende Baustoffe (Metalle, Holz, Dämmstoffe), in der Folge aber auch für Bauprodukte und Halbzeuge befinden sich momentan in einer rasanten Aufwärtsentwicklung und es ist zu vermuten, dass die Betriebe auch großzügig kalkulieren, um für weitere Preissteigerungen gerüstet zu sein.

Vgl. hierzu auch die beigefügte Stellungnahme des Planungsbüros zur aktuellen Kostensituation.

Eine Aufhebung der Ausschreibung mit anschließender Neuausschreibung wäre rechtlich möglich, ist aber hinsichtlich ihrer Wirkung zu hinterfragen. Sie gefährdet den Bauablauf und verspricht überdies kein besseres Ergebnis, da die Preissteigerungen und anderen kostentreibenden Faktoren noch andauern und kein größeres Marktinteresse zu erwarten ist, als bei der ersten Ausschreibung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, trotz der Mehrkosten den Auftrag an die Fa. Waldmann zu erteilen. Wir werden versuchen, die Mehrkosten im Bauablauf zu reduzieren, indem günstigere Lösungen gesucht und vermeidbare Aufwendungen reduziert werden.

Nach derzeitigem Stand liegt somit die voraussichtliche Endsumme der Baumaßnahme bei ca. 5.236.000 € gegenüber gesamthaften Haushaltsmitteln i. H. v. 5.116.000 € (+120.000 €). Wenn sich hier im Zuge künftiger Vergaben oder durch Einsparungen bei der Ausführung nichts ändert, so müssten die zusätzlichen Mittel ggf. im Haushalt 2022 bereitgestellt werden.

**Finanzierung:**

Kosten: siehe o. g. Vergabesumme  
Im Haushalt veranschlagt:  Ja  Nein

Folgekosten:  Wartung sicherheitsrelevanter Anlagen

Personelle Auswirkungen: keine

**Zuständigkeit:** UBV gemäß §4 Ziff. 3.1 in Verbindung mit §7 Nr. 1 der Hauptsatzung.

**Anlagen:** Bieterliste und Kostenübersicht (beide vertraulich)  
Stellungnahme des Planungsbüros zur Kostensituation



Fachbereich 1 - Haupt- und Finanzverwaltung  
 Sachbearbeiter(in): Walter, Herbert  
 05.05.2021

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

im elektronischen Verfahren

**Stabilisierungshilfe für das Aquasol**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Rottweil gewährt der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH % Co. KG für das Aquasol für den Zeitraum 01. März 2020 bis 30. September 2020 einen Teilverlustausgleich in Höhe von 800.000 €.

**Begründung:**

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung musste das Aquasol im Zeitraum 01. März 2020 bis 30. September 2020 im Vergleich zum Zeitraum 01. März 2019 bis zum 30. September 2019 einen Rückgang der Gästezahlen von 269.063 auf 63.850 verkraften; dies ist ein Rückgang von 76,3 %.

In Folge dessen beläuft sich das Defizit für den Zeitraum 01. März 2020 bis zum 30. September 2020 auf 1.895.000 Euro.

Das Land Baden-Württemberg gewährt Stabilisierungshilfen für kommunale Thermen und Mineralbäder. Die zuwendungsfähigen Ausgaben bemessen sich nach dem Differenzbetrag der Umsatzerlöse:

Umsatzerlöse 01. März bis 30. September 2019	1.466.312,03 Euro
Umsatzerlöse 01. März bis 30. September 2020	392.728,09 Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben	<u>1.073.584,87 Euro</u>

Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat mit Bescheid vom 28. April 2021 der Stadt Rottweil eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 800.000 Euro bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Rottweil den finanziellen Schaden in Form eines Gemeinderats-Beschlusses nachweist, der belegt, dass die Stadt dem Aquasol einen finanziellen Ausgleich über 800.000 Euro für den Zeitraum 01. März 2020 bis 30. September 2020 zukommen lässt.

**Finanzierung:**

Die außerplanmäßige Aufwendung ist durch die Stabilisierungshilfe des Landes Baden-Württemberg in gleicher Höhe gedeckt.

**Zuständigkeit:**

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 2 Ziffer 3.1 der Hauptsatzung.